

Kein absolutes Haltverbot am Kirschgarten

Münster, 18.05.2024

Antrag an die Verwaltung

Umwandlung des abs. Haltverbots am Kirschgarten in ein eingeschränktes Haltverbot

Die Bezirksvertretung Münster-Ost möge beschließen:

Die Stadt Münster wandelt das bestehende absolute Haltverbot (Verkehrszeichen 283) auf der Fahrradstraße Kirschgarten einseitig in ein eingeschränktes Haltverbot um (Verkehrszeichen 286).

Begründung

Der Kirschgarten ist vor einigen Jahren in eine Fahrradstraße umgewandelt worden. Über Ihn verläuft die Veloroute von Telgte über Handorf nach Münster. Wegen der Qualitätsstandards für Fahrradstraßen, welche die Stadt Münster als Richtlinie beschlossen hat, wurde am Kirschgarten ein beidseitiges Haltverbot ausgewiesen, weil der verbleibende Straßenraum ansonsten zu schmal sei.

Die früher regelmäßig dort parkende PKW's sind in die Nebenstraßen verdrängt worden, die Mehrheit der Anwohner hat sich mit dieser Situation arrangiert. Es gibt jedoch weiterhin zahlreiche Beschwerden darüber, dass wegen des absoluten Haltverbots z.B. Anlieferungen sperriger oder schwerer Gegenstände erschwert werden. Betroffen hiervon sind Anwohner und Dritte, z.B. Lieferunternehmen oder Handwerker.

Mit der Erschließung des Baugebiets am Kirschgarten entfällt der Parkplatz am alten Sportplatz, so dass auch am Heimathaus ein Ein- und Aussteigen ermöglicht werden sollte, da an den dortigen Veranstaltungen häufig ältere Personen teilnehmen, die gebracht und abgeholt werden.

Da das Haltverbot vom Ordnungsamt mit Bußgeldern durchgesetzt wird und kein Ermessensspielraum besteht, soll das absolute Haltverbot einseitig in ein eingeschränktes Haltverbot umgewandelt werden. Bei diesem Kompromiss bleibt die

Straße die allermeiste Zeit über frei von haltenden Fahrzeugen, es wird jedoch ein Ein- oder Aussteigen sowie Be- oder Entladen von Fahrzeugen ermöglicht.

Die Situation am Kirschgarten lässt diese Möglichkeit zu, weil sie abweichend zu einigen innerstädtischen Fahrradstraßen nur gering frequentiert wird. Die meisten Radfahrer nutzen lieber andere Routen, z.B. durch Kasewinkel, entlang der B 51 oder von der Kötterstraße kommende über die Hobbeltstraße und die Pöbstingstraße in den Boniburger Wald.

Eventuell könnten gelegentlich haltende Fahrzeuge sogar zur Verkehrsberuhigung beitragen, weil der Kirschgarten für manche Autofahrer verbotenerweise zu einer Rennstrecke geworden ist, da dort die meiste Zeit kaum Fahrradfahrer unterwegs sind.

Ausnahmen von den Qualitätsstandards gibt es bereits, z.B. die Zulassung von Parken auf der Max-Winkelmann-Straße in Hiltrup (V/0459/2021). Auch am Kirschgarten existiert im Bereich der Zionskirche am Wochenende bereits eine Ausnahmeregelung. Es ist nicht erkennbar, warum in Handorf ein absolutes Haltverbot durchgesetzt wird, weil dies in der Stadt auf hochfrequentierten Routen erforderlich ist. Der Kirschgarten ist eine Gemeindestraßen mit nicht überbezirklicher Bedeutung, entsprechend liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksvertretung Münster-Ost.

Für die Fraktion

